

NEU
JETZT INKL.



DEUTSCHLANDS
FÜHRENDE FERNSCHULE

FÖRDERLOTSE

Aktuelle Informationen zur Förderung
und Finanzierung Ihrer Weiterbildung



AUFSTIEGS-BAFÖG
FÜR VIELE **sgd**-LEHR-
GÄNGE: BIS ZU

75 %
FÖRDERUNG

Inhalt

Übersicht	4
------------------------	----------

Staatliche Förderungen

Steuern sparen	6
Bildungsgutschein	7
Qualifizierungschancengesetz	10
Aufstiegs-BAföG	11
Schüler-BAföG	14
Kindergeld	14
Weiterbildungsstipendium	15

Förderprogramme der Bundesländer

Bayern – Brandenburg – Bremen – Hamburg – Hessen – Mecklenburg-Vorpommern – Niedersachsen – Rheinland- Pfalz – Saarland – Sachsen – Sachsen-Anhalt – Schleswig- Holstein – Thüringen	16
Bildungsurlaub	25

sgd-Förderung

100,- € Prämie für ADAC-Mitglieder	
10 % Rabatt für: Arbeitsuchende, Auszubildende, Studenten, Rentner, Pensionäre, Schwerbehinderte u.v.m	
15 % sgd-Ehrenamts-Rabatt	
20 % Rabatt für BSW Mitglieder	
20 % Elternrabatt	
20 % Rabatt für ehemalige sgd-Teilnehmer	

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Kooperationspartner

Die sgd – Deutschlands führende Fernschule – richtet ihr Bildungs- und Serviceangebot stets an alle Geschlechter. Wird für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit die männliche Personenform genutzt, sind damit alle Geschlechter mitgemeint.

Herzlich willkommen bei der sgd!



Liebe Leserin, lieber Leser,

Weiterbildung ist heute eine der wichtigsten Voraussetzungen, um beruflich und privat erfolgreich zu sein. Ob Gehaltserhöhung, Beförderung oder Selbstständigkeit – eine höhere Qualifikation bringt Sie auf Ihrem Erfolgsweg vorwärts.

Starten Sie finanziell unbeschwert in Ihre Weiterbildung, entdecken Sie die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten und Finanzierungshilfen von Bund und Ländern sowie die attraktiven sgd-Rabatte für verschiedene Teilnehmergruppen. Die Übersicht auf den Seiten 4 und 5 hilft Ihnen, schnell die für Sie richtige Fördermöglichkeit zu finden.

Wenn Sie nach dem Lesen dieser Broschüre noch Fragen haben, rufen Sie mich einfach an: Als Ihr persönlicher Finanzierungsexperte berate ich Sie gern unter der Telefonnummer 06151 3842-6.

Ihr

Oliver Schüttler
Leiter Studienförderung

Welche Förderung ist die richtige?

So groß die Vielfalt an Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung ist, so schwierig ist es, schnell die richtige für sich zu finden. Mit der folgenden Übersicht unterstützen wir Sie bei Ihrer Suche und zeigen Ihnen, wo Sie ausführliche Informationen in unserer Broschüre finden. An den Symbolen erkennen Sie auf jeder Seite schnell, welche Förderung für welche Personengruppe infrage kommt.



Ich bin berufstätig

und strebe einen öffentlich-rechtlichen/staatlichen Abschluss an.

- ✓ Aufstiegs-BAföG, Meisterbonus Seite 11
- ✓ Förderprogramme der Länder Seite 16

und bin älter als 45 Jahre in KMU.

- ✓ Qualifizierungschancengesetz Seite 10

und bin gering qualifiziert.

- ✓ Qualifizierungschancengesetz Seite 10

und bin Wiedereinsteiger/Berufsrückkehrer.

- ✓ Förderprogramme der Länder Seite 16
(wohnortabhängig: Sachsen; Nordrhein-Westfalen)

und bin eine talentierte Fachkraft unter 25 Jahren.

- ✓ Weiterbildungsstipendium Seite 15

und bin von Arbeitslosigkeit bedroht.

- ✓ Bildungsgutschein Seite 7



und kann generell auch folgende Fördermöglichkeiten nutzen:

- ✓ Bildungsurlaub (bundeslandabhängig) Seite 25
- ✓ Qualifizierungschancengesetz Seite 10
- ✓ Förderprogramme der Länder Seite 16
- ✓ sgd-Rabatte für Mitglieder von Kooperationspartnern Seite 28
- ✓ sgd-Rabatte für sgd-Absolventen und Schwerbehinderte Seite 26
- ✓ Steuern sparen Seite 6



Ich bin Soldat

- ✓ Förderung des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr Seite 26



und kann generell auch folgende Fördermöglichkeiten nutzen:

- ✓ sgd-Rabatte für Mitglieder von Kooperationspartnern Seite 27
- ✓ sgd-Rabatte für sgd-Absolventen Seite 25
- ✓ Steuern sparen Seite 6



Ich bin in Ausbildung

als Azubi.

- ✓ sgd-Rabatt (10 %) Seite 26
- ✓ Förderprogramme der Länder Seite 16
- ✓ Kindergeld Seite 14

als Student.

- ✓ sgd-Studenten-Rabatt (10 %) Seite 26
- ✓ Kindergeld Seite 14

als Schüler.

- ✓ sgd-Rabatt (10 %) Seite 26
- ✓ Förderprogramme der Länder Seite 16
- ✓ Kindergeld Seite 14
- ✓ Schüler-BAföG Seite 14



und kann generell auch folgende Fördermöglichkeiten nutzen:

- ✓ sgd-Rabatte für Mitglieder von Kooperationspartnern Seite 28
- ✓ sgd-Rabatte für sgd-Absolventen und Schwerbehinderte Seite 26
- ✓ Steuern sparen Seite 6



Ich bin nicht berufstätig

und Arbeit suchend.

- ✓ Bildungsgutschein Seite 7
- ✓ sgd-Arbeitsuchende-Rabatt Seite 26
- ✓ Förderprogramme der Länder Seite 16

und in Elternzeit.

- ✓ sgd-Rabatt (20 %) Seite 26

und Rentner bzw. Pensionär.

- ✓ sgd-Rabatt-Rentner (10 %) Seite 26



und kann generell auch folgende Fördermöglichkeiten nutzen:

- ✓ sgd-Rabatte für Mitglieder von Kooperationspartnern Seite 28
- ✓ sgd-Rabatte für sgd-Absolventen und Schwerbehinderte Seite 26
- ✓ Steuern sparen Seite 6



Staatliche Förderungen

Der Staat unterstützt Lernwillige mit zahlreichen Förderprogrammen und sonstigen Hilfeleistungen bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung. Je nachdem, welche Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sein müssen, können Sie mitunter einen wesentlichen Teil Ihrer Studiengebühren sparen. Auf den nächsten Seiten stellen wir Ihnen die wichtigsten staatlichen Förderprogramme vor.



Steuern sparen

Ein sgd-Fernlehrgang kann **zu 100 % bei der Steuer berücksichtigt** werden, wenn es sich um Fortbildungskosten handelt! Diese können bei Einkünften aus nicht-selbstständiger Arbeit als Werbungskosten sowie von Gewerbetreibenden und Selbstständigen als Betriebsausgaben angesetzt werden. Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung können

bis zu 6.000,- € im Kalenderjahr als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Bitte informieren Sie sich über die steuerliche Abzugsfähigkeit bei Ihrem Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/steuern



Bildungsgutschein

Arbeitsuchende oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Bildungsgutschein. Dieser ist die schriftliche Zusage, dass die Kosten für die Teilnahme an einer Weiterbildung – z. B. ein sgd-Fernlehrgang – vollständig vom Staat übernommen werden.

Was wird gefördert?

Die sgd ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zur Annahme von Bildungsgutscheinen berechtigt. Zurzeit gilt diese Förderung für mehr als **200 sgd-Lehrgänge**.

Wer wird gefördert?

- ✓ **Beschäftigte**, die durch eine Weiterbildung eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abwenden möchten
- ✓ **Arbeitslose** und Arbeitssuchende, die eine berufliche Wiedereingliederung anstreben
- ✓ **Personen**, bei denen eine Weiterbildung oder Umschulung aufgrund eines fehlenden Berufsabschlusses notwendig ist
- ✓ **Beschäftigte**, die sich in Kurzarbeit befinden
- ✓ **Beschäftigte**, deren Arbeitsvertrag ausläuft oder denen eine Kündigung droht
- ✓ **Personen**, die eine Weiterbildung für ihre berufliche Eingliederung benötigen oder aus der Elternzeit in ihren Beruf zurückkehren
- ✓ **Personen**, die sich wegen Krankheit beruflich neu orientieren müssen

Wie wird gefördert?

Von der Agentur für Arbeit werden **alle Kosten** übernommen, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangsgebühren, Fahrt-, Unterbringungs-, Verpflegungs- und Kinderbetreuungskosten.

Einen generellen Anspruch auf den Bildungsgutschein gibt es nicht.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/azav

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss eine **Beratung** durch die Agentur für Arbeit oder ein Jobcenter stattgefunden haben. Außerdem muss die Weiterbildungsmaßnahme erforderlich sein, um eine bereits **bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit** abzuwenden.

Wie erhalte ich den Bildungsgutschein?

Sie beantragen ihn **vor Beginn des Lehrgangs** bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter Ihres Wohnorts. In einem Beratungsgespräch wird geprüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Nach dem Erhalt reichen Sie ihn bei der sgd ein.

Eine ausführliche Übersicht aller förderfähigen Fernlehrgänge finden Sie unter: www.sgd.de/azav



BERATUNG: 06151 3842-6

Mo.–Fr. 8–20 Uhr / Sa. 9–17 Uhr



Alle AZAV-Kurse im Überblick

Wählen Sie Ihren förderfähigen sgd-Fernstudiengang: Die sgd ist berechtigt, Bildungsgutscheine aus ganz Deutschland anzunehmen – von Sylt bis Garmisch-Partenkirchen. **Diese Gutscheine können bis zu 100 % der Lehrgangskosten abdecken.** Wir beraten Sie gern!

SCHULABSCHLÜSSE

- 640 – Hauptschulabschluss mit Englisch
- 611 – Hauptschulabschluss ohne Englisch

WIRTSCHAFT

Betriebswirtschaft, Management, Führung

- 959 – Betriebswirtschaftslehre
- 872 – Geprüfte/r Betriebswirt/in Non-Profit-Organisationen (SGD)
- 700 – Geprüfte/r Betriebswirt/in (SGD)
- 702 – Gepr. Technische/r Betriebswirt/in (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 963 – Gepr. Technische/r Fachwirt/in (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 854 – Betriebswirtschaftslehre für Nichtkaufleute
- 889 – Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 705 – Geprüfte/r Handelsfachwirt/in (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 704 – Geprüfte/r Industriefachwirt/in (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 8961 – Change Management IHK – Veränderungsmanagement IHK – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 896 – Change Management – Veränderungsmanagement
- 388 – Gepr. Nachhaltigkeitsmanager/in (SGD)
- 958 – Innovationsmanager/in (SGD)
- 899 – Führungstraining Supervision
- 7781 – Projektmanagement – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat Projektleiter/in
- 778 – Projektmanagement (SGD)
- 919 – Lagerverwalter/in
- 891 – Speditionssachbearbeiter/in (SGD)
- 882 – Logistikmanagement
- 996 – Geprüfte/r Fachwirt/in für Logistiksysteme (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 988 – Geprüfte/r Fachwirt/in für Außenwirtschaft (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 8931 – Außenwirtschaft und Exportmanagement – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 893 – Außenwirtschaft und Exportmanagement (SGD)

Hotel, Gastgewerbe, Touristik, Wein und Genuss

- 977 – Tourismusmanagement (SGD)
- 881 – Geprüfte/r Tourismusfachwirt/in (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 960 – Geprüfte/r Hotelbetriebswirt/in (SGD)
- 765 – Gastronomiemanagement
- 985 – Fachwirt/in im Gastgewerbe (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 581 – Wein- und Genussexperte/expertin (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 256 – Assistant Craft-Brewer (IHK-Zertifikat) – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat

Berufs- und Arbeitspädagogik

- 883 – Geprüfte/r Berufspädagoge (IHK)/Gepr. Berufspädagogin (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 714 – Ausbildung der Ausbilder (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 922 – Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 7931 – Train the Trainer – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 793 – Train the Trainer (SGD)

E-Commerce, Medienwirtschaft

- 773 – Geprüfte/r IT-Betriebswirt/in (SGD)
- 898 – Servicemanagement (SGD)
- 9311 – E-Commerce-Manager/in – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 931 – E-Commerce-Manager/in (SGD)

Medien, IT

- 989 – Informationssicherheitsbeauftragte/r (SGD)

Marketing, Vertrieb

- 956 – Key-Account-Manager/in – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 767 – Produktmanager/in – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 965 – Sales Manager/in (SGD)
- 983 – Geprüfte/r Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 8941 – Vertriebsingenieur/in – Technischer Vertriebsmanager/in – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 894 – Vertriebsingenieur/in – Technischer Vertriebsmanager/in (SGD)

- 987 – Produktionsmanagement
- 9741 – Marketing Manager/in – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 974 – Marketing Manager/in (SGD)
- 707 – Geprüfte/r Fachwirt/in für Marketing (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 9621 – Eventmanagement – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 962 – Eventmanagement (SGD)

Büroorganisation

- 795 – Geprüfte/r Bürosachbearbeiter/in mit Software (SGD)
- 766 – Geprüfte/r Managementassistent/in (bSb)
- 713 – Kaufmännischer Grundkurs
- 998 – Geprüfte/r Fachwirt/in Büro- und Projektorganisation (IHK)
- 380 – Büromanagement (SGD)
- 435 – Geprüfte/r Office-Manager/in (SGD)
- 3861 – Digitale Kompetenz im Job – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 435 – Digitale Kompetenz im Job (SGD)
- 531 – Geprüfte/r Fachmann/-frau für kaufm. Betriebsführung (HwO) – Vorbereitung auf die HwO-Prüfung

Immobilien, Finanzen

- 768 – Geprüfte/r Immobilienfachwirt/in (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 923 – Immobilienmanagement (SGD)
- 776 – Geprüfte/r Immobilienmakler/in (SGD)
- 890 – Geprüfte/r Haus- und Grundstücksverwalter/in (SGD)

Buchführung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern

- 852 – Geprüfte/r Buchhalter/in (SGD)
- 851 – Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 780 – Buchführung und Bilanzierung
- 895 – Geprüfte/r Controller/in (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung

Gesundheit, Soziales

- 799 – Praxismanagement
- 967 – Geprüfte/r medizinische Schreibkraft (SGD) mit Transkriptionsset
- 879 – Fachkurs Social Management

Recht, Personal

- 950 – Teamleitung (SGD)
- 976 – Praxiswissen Recht
- 975 – Praxiswissen Arbeitsrecht
- 9281 – Fachkraft für Personalberatung und Personalvermittlung – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 928 – Fachkraft für Personalberatung und Personalvermittlung (SGD)
- 878 – Geprüfte/r Personalfachkauffrau/-mann (IHK) – Vorbereitung auf die IHK-Prüfung
- 9681 – Personalentwicklung – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 968 – Personalentwicklung (SGD)
- 918 – Personalsachbearbeiter/in
- 8851 – Wirtschaftsmediation – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 885 – Wirtschaftsmediation (SGD)
- 530 – Geprüfte/r Qualitätsbeauftragte/r (TÜV) – Qualitätsmanagement – Vorbereitung auf die Prüfung Qualitätsbeauftragte/r TÜV-Akademie Rheinland

GESUNDHEIT UND WELLNESS

Ernährung

- 242 – Ernährungsberater/in für Sportler/innen
- 836 – Ernährungsberater/in
- 695 – Berater/in für Kinderernährung
- 240 – Ernährungsberater/in für vegetarische und vegane Kostformen
- 264 – Berater/in für Nahrungsergänzungsmittel

Pflege und Betreuung

- 681 – Fachkraft in der häuslichen Pflege (SGD) – Schwesternhelferin/Pflegediensthelfer MHD
- 980 – Fachkraft für Gesundheits- u. Sozialdienstleistungen – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat
- 269 – Menschen mit Demenz professionell begleiten
- 679 – Altenbetreuung – Betreuungskraft gem. §§ 43b, 53b SGB XI



- 255 – Gepr. Pflegeberater/in nach §7a SGB XI
- 830 – Hauswirtschaftler/in
- 228 – Palliativbegleiter/in

Prävention und Heilverfahren

- 680 – Gepr. Gewichtscoach/Gepr. Berater/in für Gewichtsmanagement
- 847 – Gepr. Präventionsberater/in – Gepr. Gesundheitscoach (SGD)
- 683 – Phytotherapie – Heilpflanzen kompetent anwenden
- 841 – Heilpraktiker/in – Vorbereitung auf die amtsärztliche Überprüfung
- 245 – Traditionelle Europäische Medizin
- 233 – Gepr. Ayurveda-Gesundheitsberater/in (SGD)
- 232 – Betriebliches Gesundheitsmanagement – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat

Bewegung und Wellness

- 686 – Yoga-Lehrer/in
- 682 – Gepr. Fachpraktiker/in für Massage, Wellness und Prävention (SGD)
- 230 – Gepr. Fitnesscoach (SGD)
- 685 – Entspannungstrainer/in

Beauty

- 231 – Gepr. Fußpfleger/in (SGD)
- 842 – Gepr. Kosmetiker/in (SGD)
- 247 – Gepr. Visagist/in (SGD)

TIER UND NATUR

- 805 – Gartengestaltung
- 690 – Natur- und Umweltpädagogik
- 263 – Kursleiter/in Waldbaden – Achtsamkeitsübungen in der Natur
- 675 – Tierpsychologie – Tierhaltung, Tierbetreuung, Tierverhaltenstherapie
- 844 – Tierheilpraktiker/in
- 248 – Tierernährungsberater/in (Hunde & Katzen)
- 625 – Hundetrainer/in – Vorbereitung auf den Sachkundenachweis (gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 f TierSchG)*** – Online Kurs

COACHING, PSYCHOLOGIE UND PÄDAGOGIK

- 229 – Lerncoach
- 259 – Fachkraft für (früh-)kindliche Sprachentwicklung und Sprachförderung
- 845 – Erziehungsberatung
- 811 – Kindererziehung
- 271 – Fachkraft für Medienpädagogik
- 839 – Psychotherapie – Vorbereitung auf die amtsärztliche Prüfung nach dem Heilpraktikergesetz
- 262 – Psychologische/r Berater/in – Paar- und Familiencoach
- 2623 – Aufbaukurs Paar- und Familiencoach (Vorkenntnisse erforderlich)
- 270 – Psychologische/r Berater/in – Achtsamkeitscoach
- 2703 – Aufbaukurs: Achtsamkeitscoach
- 266 – Psychologische/r Berater/in – Naturcoach
- 2663 – Aufbaukurs: Naturcoach
- 835 – Psychologische/r Berater/in – Personal Coach
- 699 – Psychologische/r Berater/in – Business Coach
- 268 – Resilienztraining und Stressmanagement
- 677 – Mentaltrainer/in
- 261 – Fachkraft für Inklusions- und Integrationspädagogik (SGD)
- 225 – Gepr. Kommunikationstrainer/in und Rhetoriktrainer/in (SGD)

TECHNIK, MEISTER UND FACHLEHRGÄNGE

Umwelt und Energie

- 569 – Fachkraft für erneuerbare Energien (SGD)
- 570 – Gepr. Energiemanager/in (SGD)
- 540 – Gebäudeenergieberater/in (HWK) – Vorbereitung auf das HWK-Zertifikat
- 566 – Gepr. Umwelt- und Klimaschutzmanager/in (SGD)
- 388 – Gepr. Nachhaltigkeitsmanager/in (SGD)

Techniker Lehrgänge

- 515 – Haustechnik
- 504 – NC- und CNC-Technik

Technische Fachkurse

- 505 – Elektrofachkraft (IHK) f. festgelegte Tätigkeiten nach DGUV Vorschrift 3 – Montage, Wartung und Instandsetzung – Vorbereitung auf das IHK-Zertifikat

IT und Netzwerk

- 502 – Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS)
- 599 – Geprüfte/r Prozessmanager/in Industrie 4.0 (SGD)

CAD

- 512 – Bauzeichnen CAD
- 501 – Gepr. Konstrukteur/in CAD (SGD), Gesamtlehrgang
- 500 – Technisches Zeichnen CAD

INFORMATIK UND DIGITALE MEDIEN

Programmierung, Web, Sicherheit, Entwicklung, Betreuung, Management

- 454 – VBA-Programmierung
- 457 – Geprüfte/r Java-Programmierer/in (SGD)
- 460 – Geprüfte/r C#-Programmierer/in (SGD)
- 462 – Geprüfte/r C++-Programmierer/in unter Windows (SGD)
- 491 – Design Sprint Coach*** – Online Kurs
- 728 – Zertifizierte/r Agile/r Software-Developer/in (SGD)
- 439 – Certified UX-Designer/in (SGD)
- 428 – Geprüfte/r Web-Entwickler/in (SGD)
- 465 – PHP-Programmierer/in
- 473 – Fachinformatiker/in – Weiterbildung zum Schwerpunkt Digitalisierung
- 467 – Geprüfte/r Web Application Developer/in (SGD)
- 563 – IT-Sicherheit I, Einführung
- 564 – IT-Sicherheit II, Management
- 422 – Fachinformatiker/in – Weiterbildung zum Schwerpunkt Anwendungsentwicklung
- 421 – Fachinformatiker/in – Weiterbildung zum Schwerpunkt Systemintegration
- 484 – Digitalisierung und Big Data
- 466 – Python für Data Science und Machine Learning
- 419 – Geprüfte/r IT-Servicetechniker/in (SGD)
- 470 – Social Media Manager/in
- 469 – Geprüfte/r Online-Marketing-Manager/in (SGD)
- 437 – Geprüfte/r Informatiker/in (SGD)
- 740 – IT-Grundlagen aktuell

Medienproduktion, Design, Musik, Film

- 443 – Geprüfte/r Multimedia-Designer/in (SGD)
- 483 – Professionelle Bildbearbeitung mit Affinity Photo
- 438 – Geprüfte/r Medieninformatiker/in (SGD)
- 445 – Geprüfte/r Game Developer/in mit Unity 3D (SGD)
- 442 – Geprüfte/r 3D-Designer/in (SGD)
- 440 – Geprüfte/r Grafik-Designer/in PC (SGD)
- 441 – Geprüfte/r Grafik-Designer/in MAC (SGD)

SAP*-Lehrgänge

- 408 – SAP-Anwenderwissen Einkauf
- 407 – SAP-Anwenderwissen Vertrieb
- 406 – SAP-Anwenderwissen Personalwirtschaft
- 409 – SAP-Anwenderwissen Buchhaltung
- 403 – Zertifizierte/r SAP-Einkäufer/in
- 404 – Zertifizierte/r SAP-Finanzbuchhalter/in
- 405 – Zertifizierter SAP® Key-User (SGD)

Windows, Office, PC-Praxis

- 738 – Fit am PC
- 450 – Office Kompakt

KREATIVE BERUFE

Schreiben

- 825 – Journalist/in (SGD)
- 826 – Online-Redakteur/in – Online-Texter/in
- 224 – Bloggen – professionell gemacht

Fotografie, Zeichnen, Malen

- 444 – Gepr. Foto-Designer/in (SGD)

Gestaltung

- 802 – Raumgestaltung/Innenarchitektur
- 243 – Schmuckdesign und -herstellung: vom Entwurf zum Verkauf
- 810 – Antiquitätenhandel – professionell bestimmen und bewerten

ALLGEMEINBILDUNG UND SPRACHEN

Sprachen

- 639 – Englisch für den Beruf B1/B2



Qualifizierungschancengesetz

Am 1. Januar 2019 ist das „Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)“ in Kraft getreten. Dessen Ziel ist, Unternehmen und Mitarbeitern im Kontext des digitalen Strukturwandels die Möglichkeit zu schaffen, sich durch zusätzliche Qualifikationen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

BIS ZU
100 %
FÖRDERUNG

Was wird gefördert?

Neben einem Recht auf **Weiterbildungsberatung** für alle Beschäftigten sieht das Gesetz ein umfangreiches finanzielles **Förderprogramm für Unternehmen** vor. In dessen Rahmen können Unternehmen bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragen, dass die **Lehrgangskosten** für eine Qualifizierung ihrer Mitarbeiter und die daraus **entstehenden Arbeitsausfallzeiten** übernommen werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt über einen **Bildungsgutschein** der Arbeitsagentur. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Unternehmensgröße Ihres Arbeitgebers und kann bis zu **100 %** betragen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ In der Weiterbildung müssen **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** erworben werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.
- ✓ Die Weiterbildung muss durch einen Träger durchgeführt werden, der nach **AZAV zugelassen** ist – zum Beispiel die sgd.
- ✓ Ihr Lehrgang muss mindestens 120 Stunden* umfassen, wie das bei allen sgd-Lehrgängen der Fall ist.
- ✓ Aufstiegsfortbildungen, die nach dem **AFBG förderfähig** sind (siehe Aufstiegs-BAföG), sind von dieser Förderung ausgeschlossen.

Darüber hinaus gilt, dass

- ✓ der Erwerb Ihres **Berufsabschlusses**, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist, in der Regel mindestens vier Jahre zurückliegen muss.
- ✓ Sie in den letzten vier Jahren vor der Antragstellung nicht an einer nach dieser Vorschrift **geförderten beruflichen Weiterbildung** teilgenommen haben.

Wie erhält mein Arbeitgeber den Bildungsgutschein?

1. Wählen Sie zunächst gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber den für Sie passenden **sgd-Lehrgang** aus. Eine Auflistung unserer 200 nach AZAV zugelassenen Lehrgänge finden Sie in der beiliegenden Übersicht und unter: www.sgd.de/azav
2. Kontaktieren Sie die für Ihre Region zuständige Arbeitsagentur und bitten Sie um die **Ausstellung eines Bildungsgutscheins** für den von Ihnen gewählten sgd-Lehrgang. Ihr Ansprechpartner vor Ort entscheidet über die Vergabe.
3. Senden Sie den **Original-Bildungsgutschein** und die spezielle Anmeldung für Lehrgänge mit Bildungsgutschein bitte an: Studiengemeinschaft Darmstadt GmbH, Postfach 100164, 64201 Darmstadt.

* Gemäß Arbeit-von-morgen-Gesetz.



Ausführliche Informationen
www.bmas.de



BESONDERHEIT BEI DER QUALIFIZIERUNG VON MITARBEITER*INNEN IN KURZARBEIT:

Die Beantragung von finanziellen Zuschüssen der Arbeitsagentur zur Weiterbildung Ihrer von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeiter*innen ist häufig über ein Sammelantragsverfahren möglich. Sprechen Sie hierzu den Arbeitgeberservice Ihrer Arbeitsagentur an.



Aufstiegs-BAföG

Das Aufstiegs-BAföG ist eine gesetzlich geregelte Geldleistung die Berufspraktiker bei einer Weiterqualifizierung finanziell unterstützt. Es richtet sich an Teilnehmende von Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung. Gewährt wird es einkommens- und vermögensunabhängig für die Kosten der Fortbildung und der Prüfungsgebühren. Eine Altersgrenze besteht nicht.

Was wird gefördert?

Förderbar sind **sgd-Lehrgänge**, die Sie auf eine IHK- oder staatliche Prüfung vorbereiten. Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter: www.sgd.de/aufstiegs-bafoeg.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Rechtsverordnung bzw. Prüfungsordnung zu erfüllen sind. Außerdem sollte während der Regelstudienzeit stets eine mindestens 70%ige Bearbeitung der verpflichtenden Lehrgangsanteile nachgewiesen werden können.

Wer wird gefördert?

- ✓ **Berufspraktiker, Studienabbrecher oder Abiturienten ohne Erstausbildungsabschluss**, die sich auf eine anspruchsvolle berufliche Weiterbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten
- ✓ **Hochschulabsolventen** mit Bachelorabschluss als höchstem Hochschulabschluss
- ✓ **ausländische Mitbürger** mit ständigem Wohnsitz in Deutschland und Daueraufenthaltserlaubnis

Wie wird gefördert?

Die einkommens- und vermögensunabhängige Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren setzt sich aus zwei Elementen zusammen:

- a) einem Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht zurückgezahlt werden muss und
- b) einem Angebot über ein zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das Sie jedoch nicht in Anspruch nehmen müssen.

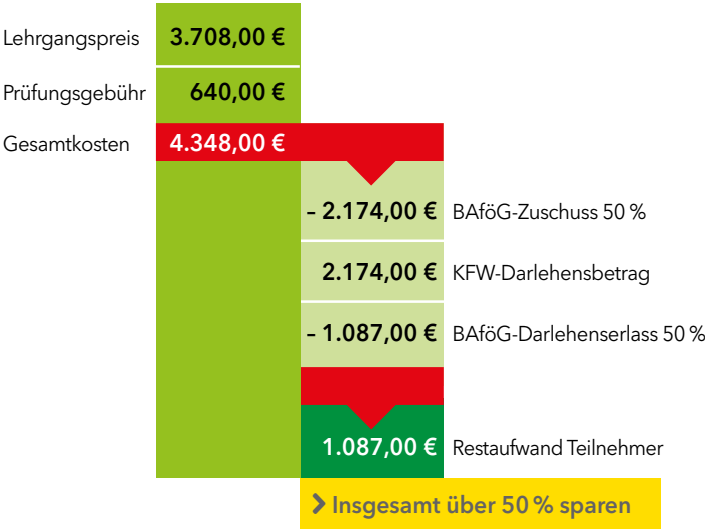
Wie beantrage ich das Aufstiegs-BAföG?

Suchen Sie sich einen sgd-Lehrgang aus, für den Sie Aufstiegs-BAföG erhalten können und teilen uns einfach per E-Mail oder telefonisch mit, dass Sie für Ihren gebuchten Wunschlehrgang das Aufstiegs-BAföG beantragen möchten. Wir melden uns daraufhin bei Ihnen mit weiterführenden Informationen und zum weiteren Vorgehen.



Beispielrechnung

Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/aufstiegs-bafoeg
Antragsformulare und Adressen
der zuständigen Ämter:
www.aufstiegs-bafoeg.de

Alle Aufstiegsfortbildungen im Überblick

Das Aufstiegs-BAföG, früher Meister-BAföG genannt, soll Berufspraktiker bei einer Aufstiegsweiterbildung unterstützen oder zur Existenzgründung ermutigen. Bis zu 15.000,- € können Sie mit dem Aufstiegs-BAföG vom Staat als Unterstützung erhalten. Diese Förderung ist für viele sgd-Fernstudiengänge möglich:

✓ Kurse mit staatlicher Abschlussprüfung

TECHNIK, MEISTER UND FACHLEHRGÄNGE

- 202 – Staatl. gepr. Techniker/in (Bachelor Professional in Technik) der Fachrichtung Chemietechnik
- 203 – Staatl. gepr. Techniker/in (Bachelor Professional in Technik) der Fachrichtung Elektrotechnik – Energie- und Automatisierungstechnik
- 204 – Staatl. gepr. Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik – Hochbau
- 205 – Staatl. gepr. Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik – Tiefbau
- 213 – Staatl. gepr. Techniker/in (Bachelor Professional in Technik) der Fachrichtung Elektrotechnik – Informations- und Kommunikationstechnik
- 214 – Staatl. gepr. Techniker/in (Bachelor Professional in Technik) der Fachrichtung Maschinentechnik – Konstruktionstechnik
- 215 – Staatl. gepr. Techniker/in (Bachelor Professional in Technik) der Fachrichtung Mechatronik

WIRTSCHAFT

- 385 – Staatl. gepr. Betriebswirt/in – Bachelor Professional in Wirtschaft

✓ Kurse mit IHK-Prüfung

TECHNIK, MEISTER UND FACHLEHRGÄNGE

- 301 – Gepr. Industriemeister/in (IHK) Fachrichtung Elektrotechnik
- 301 – Gepr. Industriemeister/in (IHK) Elektrotechnik inkl. Prüfungsvorbereitung Ausbildereignung nach AEVO (AdA-Schein)
- 302 – Gepr. Meister/in für Bahnverkehr – Bachelor Professional für Bahnverkehr (IHK)***
- 302 – Gepr. Meister/in für Bahnverkehr – Bachelor Professional für Bahnverkehr (IHK)*** inkl. Prüfungsvorbereitung Ausbildereignung nach AEVO (AdA-Schein)
- 303 – Gepr. Logistikmeister/in (IHK)***
- 303 – Gepr. Logistikmeister/in (IHK)*** inkl. Prüfungsvorbereitung Ausbildereignung nach AEVO (AdA-Schein)
- 304 – Gepr. Industriemeister/in (IHK) Fachrichtung Metall
- 304 – Gepr. Industriemeister/in (IHK) Fachrichtung Metall inkl. Prüfungsvorbereitung Ausbildereignung nach AEVO (AdA-Schein)

WIRTSCHAFT

- 303 – Gepr. Logistikmeister/in (IHK)
- 702 – Gepr. Technische/r Betriebswirt/in (IHK)
- 704 – Gepr. Industriefachwirt/in (IHK)
- 705 – Gepr. Handelsfachwirt/in (IHK)
- 707 – Gepr. Fachwirt/in für Marketing (IHK)
- 768 – Gepr. Immobilienfachwirt/in (IHK)
- 781 – Gepr. Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)
- 851 – Gepr. Bilanzbuchhalter/in (IHK)
- 878 – Gepr. Personalfachkauffrau/-mann (IHK)
- 881 – Gepr. Tourismusfachwirt/in (IHK)
- 883 – Gepr. Berufspädagoge (IHK) / Gepr. Berufspädagogin (IHK)
- 889 – Gepr. Wirtschaftsfachwirt/in (IHK)
- 895 – Gepr. Controller/in (IHK)
- 902 – Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagoge (IHK) / Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagogin (IHK)



✓ Kurse mit IHK-Prüfung

WIRTSCHAFT

- 922 – Gepr. Aus- und Weiterbildungspädagoge (IHK)
- 963 – Gepr. Technische/r Fachwirt/in (IHK)
- 983 – Gepr. Fachwirt/in für Vertrieb im Einzelhandel (IHK)
- 985 – Gepr. Fachwirt/in im Gastgewerbe (IHK)
- 988 – Gepr. Fachwirt/in für Außenwirtschaft (IHK)
- 996 – Gepr. Fachwirt/in Logistiksysteme (IHK)
- 998 – Gepr. Fachwirt/in für Büro- und Projektorganisation (IHK)

✓ Sonstige Abschlüsse

WIRTSCHAFT

- 531 – Gepr. Fachfrau/ Fachmann f. kaufm. Betriebsführung (HwO)
- 855 – Steuerfachwirt/in – Vorbereitungskurs (StBK)



Schüler-BAföG

Der Staat unterstützt die Ausbildung von Schülern und Studenten und versucht, durch das Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Chancengleichheit herzustellen.

Was wird gefördert?

Für den sgd-Fernlehrgang **Abitur** kann unter bestimmten Voraussetzungen für die letzten 12 Monate vor dem Abschluss das Schüler-BAföG in Anspruch genommen werden. Jede BAföG Förderung wird individuell berechnet und kann sowohl in der Höhe als auch der Dauer variieren.

Wer wird gefördert?

Für eine BAföG-Bewilligung sind einige Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Sie haben das **30. Lebensjahr** noch nicht vollendet.

2. Sie haben vor einer Antragstellung bereits sechs aufeinanderfolgende Monate erfolgreich am Fernlehrgang teilgenommen und werden die Vorbereitung auf den Ausbildungsabschluss in längstens 12 Monaten beenden können. Des Weiteren muss die Teilnahme an dem Lehrgang Ihre Arbeitskraft für zumindest 3 aufeinanderfolgende Kalendermonate in Vollzeit in Anspruch nehmen.
3. Sie unterhalten einen **eigenen Hausstand**.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/bafoeg
oder www.das-neue-bafoeg.de

Kindergeld

Der Anspruch auf Kindergeld gilt für **Kinder bis zum 25. Lebensjahr**, wenn sich diese in einer Ausbildung befinden. Viele der sgd-Fernstudiengänge gelten als Berufsausbildung im kindergeldrechtlichen Sinn.

Das ist der Fall, wenn das Kind damit ein Abschlusszertifikat anstrebt, das in der Berufswelt als Befähigungsnachweis genutzt werden kann. So fallen beispielsweise auch die sgd-Fernlehrgänge **Abitur, Fachhochschulreife, Realschulabschluss und Hauptschulabschluss** darunter.

Einzige Voraussetzung: Das Kind muss sich ernsthaft und nachhaltig auf das Ausbildungsziel vorbereiten. Als Nachweis benötigen Sie nur eine **Bescheinigung** über den belegten Fernlehrgang. Diese stellen wir Ihnen gern jederzeit aus.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/kindergeld



Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium ist eine Begabtenförderung und unterstützt Berufseinsteiger dabei, sich in ihrem Beruf zu entwickeln, neue Kompetenzen und Fertigkeiten aufzubauen, aber auch mit fachübergreifenden Weiterbildungen den Horizont zu erweitern. Somit können auch die Kosten für berufsbegleitende sgd-Studiengänge bezuschusst werden.

Wer wird gefördert?

Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite **Fachkräfte unter 25 Jahren**.

Wie wird gefördert?

Die Förderung umfasst Zuschüsse für Kosten von fachlichen oder außerfachlichen anspruchsvollen Weiterbildungen in Höhe von **insgesamt maximal 8.700,- €**, verteilt über drei Jahre und mit 10 % Eigenanteil pro Maßnahme. Hinzu kommt ein IT-Bonus in Höhe von 250,- € zur Anschaffung eines Computers im ersten Förderjahr in Verbindung mit einer Maßnahme.

Die Förderung wird **unabhängig von** der Höhe Ihres **Einkommens**, Vermögens oder eventueller Unterhaltsansprüche geleistet. Natürlich brauchen Sie Ihr Stipendium nicht zurückzahlen!

Welche Voraussetzungen gelten?

Ein Weiterbildungsstipendium können Sie nur erhalten, wenn

- ✓ Sie Ihre Ausbildung in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** besonders erfolgreich abgeschlossen haben oder
- ✓ Sie besonders erfolgreich an einem überregionalen **beruflichen Leistungswettbewerb** teilgenommen haben oder



- ✓ die Berufsschule oder der Betrieb einen **begründeten Vorschlag** einreicht und
- ✓ Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens **15 Stunden pro Woche arbeiten** oder arbeitslos gemeldet sind.

BIS ZU
8.700,- €
FÖRDERUNG



Ausführliche Informationen

www.sgd.de/wbs

oder www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium



Sie müssen das Stipendium zuerst bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer beantragen und die Zusage abwarten, bevor Sie sich für einen sgd-Studiengang anmelden. Denn Sie erhalten **kein Stipendium für einen Fernlehrgang, an dem Sie bereits teilnehmen**.



BERATUNG: 06151 3842-6

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 9-17 Uhr

Förderprogramme der Bundesländer

Die einzelnen Bundesländer bieten verschiedene Programme zur Finanzierung beruflicher Weiterbildungen an. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über die bekanntesten Förderprogramme.

Für **Inhalte, Voraussetzungen, Umfänge** und **Zielgruppen** der Förderprogramme sind die jeweiligen Landesministerien verantwortlich. So ergeben sich von Bundesland zu Bundesland recht unterschiedliche Regelungen.

Das betrifft auch die **Anmeldemodalitäten**. In der Regel müssen Förderantrag und Bewilligung vor der Anmeldung zu einem sgd-Fernlehrgang erfolgen. Informieren Sie sich deshalb bitte bei der zuständigen Behörde, was für die Beantragung der Bildungs- bzw. Qualifizierungsschecks zu beachten ist.

Oder rufen Sie uns an: Das **sgd- Serviceteam** berät Sie gern telefonisch unter: 06151 3842-6.



Bundesweite Förderdatenbank

Eine vollständige Auflistung aller Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von EU, Bund, Ländern, Kommunen, Städten und Zweckverbänden finden Sie in der Förderdatenbank der Bundesregierung unter: **www.foerderdatenbank.de**



Meisterbonus Bayern

Wer wird gefördert?

Den Meisterbonus erhält jeder erfolgreiche Absolvent der **beruflichen Weiterbildung zum Meister** oder einer gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfung in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, im öffentlichen Dienst, in der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft. Gleiches gilt für den erfolgreichen Abschluss einer staatlichen Fortbildungsprüfung in diesen Fachrichtungen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung beträgt **3.000,- €**. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Die Begünstigten werden von den zuständigen Stellen automatisch ermittelt und angeschrieben.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Prüfung muss vor der **zuständigen Stelle im Freistaat Bayern** abgelegt worden sein und mit dem dort ausgestellten Zeugnis belegt werden. Darüber hinaus muss Ihr **Hauptwohnsitz** oder Beschäftigungsort in Bayern liegen.



Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie

<https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus/>

3.000,- €
BONUS

Bildungsscheck Brandenburg

Was wird gefördert?

- berufliche Weiterbildungsmaßnahmen auf der Grundlage von individuellen Bedarfen
- Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und rechtsfähigen Vereinen sowie innerhalb von öffentlichen und freien Trägerinnen

Wer wird gefördert?

- Beschäftigte (natürliche Personen) mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg
- Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Sinne von § 12 der Abgabenordnung (AO) im Land Brandenburg unterhalten, und Freiberufler:innen sowie Einzelunternehmer:innen, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einer oder einem Beschäftigten im Land Brandenburg unterhalten, und rechtsfähige Vereine mit Sitz oder einer Außenstelle im Land Brandenburg.

Wie wird gefördert?

Individuelle berufliche Kompetenzentwicklung (Bildungsscheck):

- bis zu 60 % der Kurs- und Prüfungsgebühren
- mindestens 500,- €, maximal 3.000,- € je Antrag
- eine Qualifizierung je Antrag - Antragstellung zweimal jährlich möglich

Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Vereinen:

- bis zu 50 % der Kurs- und Prüfungsgebühren
- Mindestförderhöhe von 1.000,- € je Antrag
- unbegrenzte Anzahl der Qualifizierungen und Teilnehmenden je Antrag
- Antragstellung zweimal jährlich möglich



Investitionsbank des Landes Brandenburg
Infotelefon Weiterbildung: 0331 660-2200
E-Mail: weiterbildung@ilb.de
Internet: ilb.de

BIS ZU
3.000,- €
PRÄMIE



Aufstiegsfortbildungs-Prämie Bremen

4.000,- €
PRÄMIE

Was wird gefördert?

Das Land Bremen zahlt Ihnen bei einer erfolgreich abgeschlossenen Aufstiegsfortbildung in einem nicht akademischen Berufsfeld eine finanzielle Prämie als Anreiz für die berufliche Weiterbildung.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Prämie beträgt 4.000,- €.

Ihren Antrag auf Aufstiegsfortbildungs-Prämie reichen Sie bitte bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ein.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ Sie sind antragsberechtigt, wenn Sie einen Fortbildungsabschluss im Sinne des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) erworben haben.
- ✓ Ihr Hauptwohnsitz oder Beschäftigungs-ort muss sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens 6 Monaten im Land Bremen befinden.
- ✓ Die Abschlussprüfung muss nach dem 01.01.2019 abgelegt worden sein. Entscheidend hierfür ist das Datum des Prüfungszeugnisses.



NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Tel: 0511 30031-9333
beratung@nbank.de

Meisterprämie Hamburg

1.000,- €
PRÄMIE

Wer wird gefördert?

Mit der Meisterprämie werden Absolventen gefördert, die eine **Aufstiegsfortbildungsprüfung** für einen Fortbildungsabschluss der DQR-Niveaus 6 und 7 nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) erfolgreich in Hamburg bestanden haben.

Wie wird gefördert?

Die Meisterprämie wird einmalig je bestandener Abschlussprüfung als Festbetrag in Höhe von **1.000,-** gewährt. Sie muss spätestens 3 Monate nach der vollständig bestandenen Prüfung beantragt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ihr **Hauptwohnsitz** oder der Ort Ihrer Beschäftigung muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hamburg liegen. Darüber hinaus muss die o. g. **Prüfung vor einer zuständigen Stelle** in der Hansestadt Hamburg abgelegt und von dieser ein Zeugnis ausgestellt worden sein.



Handwerkskammer Hamburg
Geschäftsstelle Meisterprämie
www.hwk-hamburg.de



Weiterbildungsbonus PLUS für Beschäftigte Hamburg

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die nach Bundes- oder Landesrecht anerkannt sind und deren Gesamtkosten mehr als 250,- € betragen.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die mindestens 15 Stunden/Woche arbeiten, mehr als 450,- €/Monat verdienen und in einem Unternehmen mit maximal 249 Mitarbeitern tätig sind.

Wie wird gefördert?

Gefördert werden **bis zu 50% der Weiterbildungskosten**. Die Förderhöhe ist im Jahr auf 750,- € pro Person beschränkt.



zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
040 211 125 36
www.weiterbildungsbonus.net

BIS ZU
750,- €
BONUS

Aufstiegsprämie Hessen

Wer wird gefördert?

Die Förderung können alle Absolvent:innen beantragen, die eine **Aufstiegsprüfung (Meisterprüfung)** nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) erfolgreich bestanden haben. Gleiches gilt für Absolvent:innen einer gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfung nach BBiG bzw. HwO, sofern diese dem Niveau 6 oder 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen entspricht.

Was wird mit der Aufstiegsprämie Hessen gefördert?

Der Start der neuen Aufstiegsprämie Hessen ist für den 1. Juni 2024 geplant. Die Förderungshöhe wird dabei von 1.000,- Euro pro Person und Abschluss auf 3.500,- Euro angehoben. Für Prüfungen, die vor dem 1. Juni 2024 abgelegt worden sind, gibt es die bisherige Prämie in Höhe von

1.000,- Euro. Die Prämie ist spätestens sechs Wochen nach der Feststellung des Prüfungsergebnisses zu beantragen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ Ihr **Hauptwohnsitz** oder Beschäftigungsort muss in Hessen liegen.
- ✓ Ihre **Prüfung** muss in Hessen vor der zuständigen Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen oder dem Landesbetrieb Hessen-Forst abgelegt worden sein.
- ✓ Wird die Prüfung in Hessen nicht angeboten, kann sie auch in einem anderen Bundesland absolviert werden.



Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK)
www.hihk.de

3.500,- €
PRO ABSCHLUSS



BERATUNG: 06151 3842-6

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 9-17 Uhr

Meister-Extra Mecklenburg-Vorpommern

2.000,- €
BONUS

Wer wird gefördert?

Die Förderung können alle Meister erhalten, die sich mit ihrem Abschluss in die Handwerksrolle eintragen lassen können, d. h. Handwerksmeister nach Anlage A und B 1 zur Handwerksordnung sowie Industriemeister. Nicht gefördert werden Betriebswirte des Handwerks, Techniker sowie Meister außerhalb von Handwerk und Industrie.

Wie wird gefördert?

Für die bestandene Meisterprüfung gibt es eine Prämie in Höhe von 2.000,- Euro. Diese muss über die zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer spätestens 12 Monate nach bestandener Meisterprüfung beantragt werden.

Darüber hinaus können die besten 50 Absolventen eines Jahres 3.000,- Euro als Einmalzahlung erhalten.



Ministerium für Wirtschaft, Bau und
Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
www.hwk-omv.de

Weiterbildungsprämie Niedersachsen

1.000,- €
BONUS

Was wird gefördert?

Das Land Niedersachsen unterstützt Sie als Unternehmen oder Träger von Weiterbildungen gemeinsam mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bei der beruflichen Weiterbildung einzelner Beschäftigter und bei der Umsetzung überbetrieblicher Weiterbildungskonzepte.

Wer wird gefördert?

Industrie- oder Fachmeister im gewerblich-technischen oder im land-, forst- oder hauswirtschaftlichen Bereich (ohne Handwerk).

Wie wird gefördert?

Niedersachsen zahlt den vorgenannten Absolventen einen Bonus von 1.000,- €. Dieser muss bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) vor Beginn des Vorhabens beantragt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ Sie müssen Ihre Meisterprüfung vollständig und nach dem 01.07.2020 abgeschlossen haben.
- ✓ Ihr Hauptwohnsitz oder der Ort, an dem Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, muss bei Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens 6 Monaten in Niedersachsen liegen.



Investitions- und Förderbank
Niedersachsen (NBank)
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover
Tel: 0511 30031333
Fax: 0511 3003111333
beratung@nbank.de



Qualischeck Rheinland-Pfalz

Was wird gefördert?

Alle **sgd-Fernlehrgänge**, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- oder Sozialkompetenz und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten Beruf dienen.

Wer wird gefördert?

Sozialpflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz,

- ✓ die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von **mehr als 20.000,- €** bzw. 40.000,- € bei gemeinsam Veranlagten haben oder
- ✓ die ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von **weniger als 20.000,- €** bzw. 40.000,- € bei gemeinsam Veranlagten haben, wenn die Weiterbildungskosten höher sind als 1.000,- € (inkl. MwSt.).

Ausgenommen sind Schüler, Studenten, Auszubildende, Selbstständige, Gewerbetreibende, Freiberufler und nicht erwerbstätige Personen.

Wie wird gefördert?

Es werden 50 % der entstehenden Kosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) für tatsächlich durchgeführte Weiterbildungen übernommen. Die maximale Förderhöhe beträgt **1.500,- € pro Person** und Weiterbildung im Kalenderjahr der Kosten-erstattung.



Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Rheinland-Pfalz
0800 588 84 32
[www.berufliche-weiterbildung.rlp.de/
foerderprogramm-qualischeck-2021-2027](http://www.berufliche-weiterbildung.rlp.de/foerderprogramm-qualischeck-2021-2027)

BIS ZU
1.500,- €
BONUS

Aufstiegsbonus I Rheinland-Pfalz

Wer wird gefördert?

Der Aufstiegsbonus I wird allen gewährt, die erfolgreich eine **Meisterprüfung** oder eine gleichwertige öffentlich-rechtliche **Fortbildungsprüfung** in gewerblichen und kaufmännischen Berufen (DQR-Niveaus 6 und 7) abgelegt haben.

Wie wird gefördert?

Als Begünstigter werden Sie von der IHK Pfalz informiert, worauf Sie den Aufstiegsbonus beantragen können. Der Bonus beträgt **2.000,- €**.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ihr **Hauptwohnsitz** oder der Ort Ihrer Beschäftigung muss zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses **in Rheinland-Pfalz** liegen. Darüber hinaus muss die o. g. Prüfung vor einer zuständigen Stelle in Rheinland-Pfalz abgelegt werden. Ist es nicht möglich, die Prüfung in Rheinland-Pfalz abzulegen, kann dies auch in einem anderen Bundesland erfolgen.



IHK Pfalz
www.pfalz.ihk24.de

2.000,- €
BONUS



Aufstiegsbonus Saarland

1.000,- €
BONUS

Wer wird gefördert?

Den Aufstiegsbonus erhalten Absolventen von (Aufstiegs-)Fortbildungen im gewerblich-technischen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Bereich, wenn der Abschluss dem DQR-Niveau 6 oder 7 zugeordnet ist. Darüber hinaus können ihn auch staatlich geprüfte Techniker, die ihre Prüfung im Saarland abgeschlossen haben, beantragen.

Wie wird gefördert?

Der Aufstiegsbonus wird als nicht rückzahlpflichtiger Zuschuss in Höhe von 1.000,-€ gewährt. Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des Prüfungsergebnisses erfolgen. Er kann pro Kalenderjahr nur einmal beantragt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Prüfung muss vor der IHK, HWK oder LWK des Saarlandes erfolgreich abgelegt und das Prüfungszeugnis von einer dieser Kammern ausgestellt worden sein. Wird die jeweilige Prüfung im Saarland nicht angeboten, muss die Prüfung vor einer HWK, IHK oder LWK in einem anderen Bundesland abgelegt worden sein. Darüber hinaus muss der Beschäftigungsort oder der **Hauptwohnsitz** zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses im Saarland liegen.



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
www.saarland.de

Berufliche Weiterbildung Sachsen

BIS ZU
80 %
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle sgd-Fernlehrgänge, die zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen und zur Steigerung der Beschäftigungschancen dienen. Vorausgesetzt die förderfähigen Kosten für Lehrgang und Prüfung betragen mindestens 1.000,- €.

Wer wird gefördert?

✓ **Geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte** mit bestehendem Arbeitsverhältnis und einem regelmäßigen monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 3.300,-€ mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen.

Wie wird gefördert?

Bis zu 50 % der Kosten können **Arbeitnehmer** und **Beschäftigte** bis zu einem Bruttoeinkommen von 3.300,- € erhalten.

80 % der Kosten erhalten **geringfügig Beschäftigte** mit einem Arbeitsentgelt von 450,-€/Monat.



Sächsische Aufbaubank
Förderbank (SAB)
0351 4910-4930
www.sab.sachsen.de



Meisterbonus Sachsen

Wer wird gefördert?

Gefördert werden **Meister** der Industrie, des Handwerks, aus den „Grünen Berufen“ sowie Fachmeister.

Wie wird gefördert?

Sachsen zahlt Meistern nach erfolgreichem Abschluss einen **Bonus von 2.000,- €**. Dieser muss bei der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder antragsberechtigten Einrichtung beantragt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ihre **Meisterprüfung** muss vor der zuständigen Stelle **im Freistaat Sachsen abgelegt** und das Zeugnis von dieser ausgestellt worden sein. Dies gilt nicht, falls die Prüfung in Sachsen nicht abgenommen werden kann. Darüber hinaus müssen Sie Ihren **Hauptwohnsitz oder Beschäftigungs-ort** zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Sachsen haben.



Industrie- und Handelskammern
in Sachsen

www.leipzig.ihk.de, www.dresden.ihk.de,
www.chemnitz.ihk24.de

2.000,- €
BONUS

Weiterbildung Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

Alle sgd-Fernlehrgänge, die eine individuelle berufsbezogene Weiterbildung (ab 1.000,- € Gesamtkosten) darstellen oder zum Erwerb von ausbildungs- oder schulbegleitenden Zusatzqualifikationen (ab 500,- € Gesamtkosten) dienen.

Wer wird gefördert?

Weiterbildungen:

- ✔ **Arbeitnehmer** mit Bruttogehalt unter 4.575,- €/Monat
- ✔ **Arbeitslose** ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II/SGB III

Zusatzqualifikationen:

- ✔ volljährige **Auszubildende** in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen
- ✔ **volljährige Schüler** in schulischen Berufsausbildungsgängen an Berufsfachschulen

Wie wird gefördert?

Weiterbildungen werden – abhängig von Höhe und Art des Einkommens – mit einem **Zuschuss von 60 bis 90 %** gefördert. Bei Zusatzqualifikationen werden bis zu 90 % der Gesamtkosten übernommen.



Investitionsbank Sachsen-Anhalt

0800 56 007 57

www.ib-sachsen-anhalt.de

BIS ZU
90 %
ZUSCHUSS



BERATUNG: 06151 3842-6

Mo.–Fr. 8–20 Uhr / Sa. 9–17 Uhr

NEU

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

BIS ZU
1.500 €
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Mit dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein werden **Kosten der beruflichen Weiterbildung gefördert**. Die Weiterbildung muss bei einem Weiterbildungsträger stattfinden, der nach DIN ISO 9001 und/oder AZAV zertifiziert ist. Bei Fernunterricht ist eine Akkreditierung durch die ZFU erforderlich.

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss zur beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst **bis zu 40 %** der zuwendungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch **1.500,- €** pro Antragsteller und Kalenderjahr. Die verbleibenden 60 % der Seminarkosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.

Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind Erwerbstätige in einem Arbeitsverhältnis mit Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein, aus dem sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen (u. a. Arbeitnehmer). Der Antragsteller muss in einem Unternehmen oder in einer sonstigen Einrichtung beschäftigt sein.



Investitionsbank Schleswig-Holstein

Tel.: 0431 9905-2222

foerderprogramme@ib-sh.de

www.ib-sh.de/produkt/

landesprogramm-arbeit-aktion-e2-

weiterbildungsbonus-pro/

Weiterbildungsscheck Thüringen

BIS ZU
1.000,- €
ZUSCHUSS

Was wird gefördert?

Alle sgd-Fernlehrgänge, die der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten oder praktischen Fertigkeiten zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit dienen.

Wer wird gefördert?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 20.000,- € und 40.000,- € (bei gemeinsam Veranlagten zwischen 40.000,- € und 80.000,- €) liegt und die bei in Thüringen ansässigen Unternehmen tätig sind.



Gesellschaft für Arbeits- und

Wirtschaftsförderung (GFAW) mbH

0361 2223-0

www.gfaw-thueringen.de



Bildungsurlaub

In den meisten Bundesländern haben Sie als Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich für eine anerkannte Weiterbildungsveranstaltung von Ihrer **Berufstätigkeit freistellen zu lassen**. Mit dem Bildungsurlaub werden auch die **sgd-Seminare** gefördert, die Bestandteil vieler unserer Studiengänge sind.

Es gibt jedoch **keine einheitliche Bundesgesetzgebung** für den Bildungsurlaub. Jedes Bundesland hat seine eigenen Regelungen zu Umfang, Voraussetzungen und Antragsmodalitäten. Bitte informieren Sie sich darüber bei der für Sie zuständigen Behörde, deren Kontaktdaten Sie in der untenstehenden Liste finden.

Ihren Antrag auf Bildungsurlaub können Sie direkt mit Ihrer Seminaranmeldung bei uns einreichen. Wir beantragen dann den Bildungsurlaub beim zuständigen Ministerium für Sie. Bedenken Sie jedoch, dass wir den **Bildungsurlaub 3 Monate vor Seminarbeginn beantragen** müssen. Zuständig ist dabei immer das Bundesland, in dem Ihr Arbeitgeber seinen Hauptsitz hat.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/bildungsurlaub



Für sgd-Teilnehmer aus Bayern und Sachsen gibt es derzeit leider keine gesetzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub.

Baden-Württemberg - Regierungspräsidium Karlsruhe:
0721 926-2055
bildungszeit@rpk.bwl.de

Berlin - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: 030 9028 - 1484, -1485, -1482
Bildungsurlaub@senaif.berlin.de

Brandenburg - Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: 0331 - 866 37 61
ramona.stahr@schulaemter.brandenburg.de

Bremen - Senatorin für Kinder und Bildung:
0421 361-96875
[bildungurlaub@bildung.bremen.de](mailto:bildungsurlaub@bildung.bremen.de)

Hamburger Institut für Berufliche Bildung Referat:
Bildungsurlaub - HI 43
Hamburger Str. 131
22083 Hamburg
Fax: 040 427 967 080
Mail: [bildungurlaub@hibb.hamburg.de](mailto:bildungsurlaub@hibb.hamburg.de)

Mecklenburg-Vorpommern - Landesamt für Gesundheit und Soziales:
0385 3991-542, -540
christel.barra@lagus.mv-regierung.de

Niedersachsen - Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung: 0511 300330-10, -81
soltendieck@aewb-nds.de

Nordrhein-Westfalen - Ministerium für Schule und Weiterbildung: 0211 5867-40
www.schulministerium.nrw.de

Rheinland-Pfalz - Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur: 06131 162893
bildungsfreistellung@mwwk.rlp.de

Saarland - Ministerium für Bildung und Kultur:
0681 5017266
weiterbildung@bildung.saarland.de

Sachsen-Anhalt - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: 0391 5672430
Bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de

Schleswig-Holstein - Investitionsbank Schleswig-Holstein: 0431 99051111
bildungsfreistellung@ib-sh.de

Thüringen - Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: 0361 39601-949
Info.Bildungsfreistellung@tmbjs.thueringen.de



BERATUNG: 06151 3842-6

Mo.-Fr. 8-20 Uhr / Sa. 9-17 Uhr

sgd-Förderung

Mit zahlreichen Programmen und Maßnahmen fördern Bund und Länder die Weiterbildung. Ebenso tatkräftig unterstützt die sgd Sie bei der Finanzierung Ihres Fernstudiums – mit zahlreichen attraktiven sgd-eigenen Vorteilen und Nachlässen.

100,- € Prämie

Als Mitglied des **ADAC** erhalten Sie einen Gutschein im Wert von 100,- €. Diesen können Sie einlösen, wenn Sie Ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

10 % Rabatt

Für viele unserer Kurse können Arbeitsuchende einen Bildungsgutschein bei der Agentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter beantragen, womit bis zu 100 % der Lehrgangskosten übernommen werden (siehe staatliche Zuschüsse). Für den Fall, dass Arbeitsuchende keinen Bildungsgutschein erhalten, profitieren sie dennoch von 10 % sgd-Rabatt. Eine Kombination von beiden ist nicht möglich.

- ✓ Arbeitsuchende
- ✓ Auszubildende
- ✓ Studenten
- ✓ Rentner und Pensionäre
- ✓ Schwerbehinderte
- ✓ Teilnehmer und Absolventen der Wilhelm Büchner Hochschule

15 % Ehrenamts-Rabatt

15 % Ehrenamts-Rabatt als Dank, Anerkennung und Wertschätzung für Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maße freiwillig und unentgeltlich für die Gesellschaft engagieren. Details finden Sie hier: <https://www.sgd.de/ehrenamt>

20 % Rabatt

Als Mitglied des **BSW. Der Vorteil des Öffentlichen Dienst** erhalten Sie einen BSW-Vorteil von 20 % Preisnachlass auf Ihre Studiengebühr.

20 % Elternrabatt

Mütter und Väter in Elternzeit profitieren von 20 % Preisnachlass auf Ihre Studiengebühr.

20 % Rabatt

Sie sind ein **ehemaliger erfolgreicher sgd-Teilnehmer** und wollen sich zu einem weiteren Fernstudiengang anmelden? Als Dankeschön für Ihre Treue erhalten Sie eine Gebührenersparnis von 20 % auf einen Lehrgang Ihrer Wahl.



Ihr Arbeitgeber übernimmt Ihre Weiterbildungskosten

Viele Unternehmen übernehmen gern die Weiterbildungskosten für ihre Angestellten. Gehen Sie aktiv auf die Verantwortlichen in Ihrem Unternehmen zu. Erfolgt die Anmeldung über Ihren Arbeitgeber, reduzieren wir die Studiengebühr um 20 %. Ein zusätzliches Plus: Die sgd bietet Unternehmen und Berufsverbänden attraktive Sonderkonditionen und maßgeschneiderte Weiterbildungen. Ausführliche Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 06151 3842-816 oder per E-Mail: firmenkunden@sgd.de



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/sgd-rabatte



Die Sonderkonditionen und Rabatte dieser Seite sind nicht untereinander oder mit anderen Vorteilsangeboten kombinierbar.





Berufsförderungsdienst der Bundeswehr

Die Bundeswehr bietet ein sicheres Einkommen. Doch was kommt danach? Eine sgd-Weiterbildung bereitet Sie schon während Ihrer Dienstzeit perfekt auf die Zeit danach vor – und das mit einer attraktiven finanziellen Förderung.



Bundeswehr-Angehörige mit Förderung vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD) erhalten **20 %** auf die Studiengebühr.

Soldaten ohne BFD-Förderung **10 % Rabatt**. Für **Zeitsoldaten** übernimmt der BFD die Weiterbildungskosten sogar **zu 100 %**. Hinzu kommt noch eine Kommunikationspauschale für zum Beispiel Porto oder Telefonkosten.

Gefördert werden neben Erst- und Zweitausbildungen und den vorberufsspezifischen Weiterbildungen auch Schulabschlüsse, das Erlernen einer Fremdsprache, Wirtschafts- und Techniklehrgänge, aber auch Fernstudiengänge zur Erweiterung der Allgemeinbildung.

Bedingung für die Gewährung eines BFD-Zuschusses ist eine **vorhergehende Beratung** durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Nach Vorlage der Originalrechnung und einer Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme werden Ihnen die Studiengebühren vom Berufsförderungsdienst erstattet.



Ausführliche Informationen
www.sgd.de/bundeswehr
oder www.bfd.bundeswehr.de

20 %
GEBÜHREN-
ERSPARNIS



Nehmen Sie die Beratung unbedingt **vor Beginn** Ihrer Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch. Nur in Ausnahmefällen kann eine rückwirkende Förderung genehmigt werden.



BERATUNG: 06151 3842-6

Mo.–Fr. 8–20 Uhr / Sa. 9–17 Uhr



Kooperationspartner

Sich sozial zu engagieren, ist für die sgd Ehrensache. Deshalb kooperieren wir mit ausgewählten Verbänden und sichern deren Mitgliedern, Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Engagierten individuelle Vorteile, z. B. in vielen Fällen 20 % Nachlass auf die monatlichen Studiengebühren. Um von diesem Rabatt profitieren zu können, wenden Sie sich bitte an den dortigen Ansprechpartner.



Lernen in der Forensik
Bundesverband Prägnanz in der Forensik (BVPF) e.V.



Notizen



A series of horizontal dotted lines for taking notes.



Notizen



A series of horizontal dotted lines for taking notes, starting with a solid green line under the header and followed by many more dotted lines.

IHR sgd-FERNSTUDIUM

Vorteile, die Sie überzeugen werden



- ✓ Fernstudium mit individuellem **Rundum-Service**
- ✓ **Mehr als 300 staatlich geprüfte Fernstudiengänge** zur Auswahl
- ✓ Start ohne Risiko – der **sgd-Testmonat**
- ✓ Staatlich geprüfte **Qualität**
- ✓ **sgd-Campus-App** – jederzeit und überall lernen

Sie haben Fragen?

Wir beantworten sie gerne per Telefon, E-Mail oder Chat.

 **06151 3842-6**

Mo.– Fr. 8–20 Uhr / Sa. 9–17 Uhr

 **Beratung@sgd.de**

 **www.sgd.de**

 **fb.com/sgd.Fernstudium**

Folgen Sie uns auf



sgd – ausgezeichnetes Fernstudium mit Bestpreis-Garantie.